



Universität Hamburg

Nr. 42 vom 30. Juli 2010

## **AMTLICHE BEKANNTMACHUNG**

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg  
Referat 31 – Qualität und Recht

### **Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Journalistik und Kom- munikationswissenschaft“ der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften**

**Vom 3. Februar 2010**

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 19. Juli 2010 die von der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 3. Februar 2010 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 26. Januar 2010 (HmbGVBl. S. 23, 107) beschlossene Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Journalistik und Kommunikationswissenschaft“ mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

## **Präambel**

Diese fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften für Studiengänge mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) vom 9. Juli 2008 in der jeweils geltenden Fassung und beschreiben die Module für das Fach Journalistik und Kommunikationswissenschaft.

### **I. Ergänzende Bestimmungen zur PO M.A.**

#### **Zu § 1**

#### **Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs**

##### **Zu § 1 Absatz 1:**

(1) Der Masterstudiengang „Journalistik und Kommunikationswissenschaft“ ist forschungsorientiert und disziplinär ausgerichtet, beinhaltet aber auch praxisbezogene Studieneinheiten, die auf eine Tätigkeit in der modernen Mediengesellschaft und speziell im Journalismus vorbereiten sollen. Das zentrale Merkmal der einzelnen Module besteht aus diesem Grund darin, dass sie immer ein doppeltes Angebot beinhalten: Medienkompetenz und Reflexionsfähigkeit, gepaart mit umfassendem Fachwissen. Eine solche Integration von Theorie und Praxis schafft die Grundlage der beruflichen Orientierung.

(2) Ziel des Masterstudiengangs ist die Befähigung zu vertiefter wissenschaftlicher Arbeit innerhalb der „Journalistik und Kommunikationswissenschaft“ und die Vorbereitung auf eine Tätigkeit insbesondere im Journalismus. Die Studierenden sollen – in der Regel in kleinen Gruppen und im Zuge intensiver Projektarbeit – methodische, theoretische, konzeptionell-analytische und praktische Kompetenzen erwerben, die sie zu einer selbstständigen, reflektierten und verantwortungsvollen Ausübung ihres Berufs befähigen. Qualitätsjournalismus ist dabei das Leitbild des Masterstudiengangs, d.h. ein Journalismus, dessen Darstellungen und Kommentierungen auf akkurater Recherche und wissenschaftlich fundierter Deutung beruhen und dessen Kommunikationsleistungen sich durch gesellschaftliche Relevanz und Nutzwert auszeichnen. Bei der Beschäftigung mit den verschiedenen Themen- und Problemfeldern der Medien- und Kommunikationsgesellschaft spielen immer auch internationale und Gender-Aspekte eine Rolle.

(3) Das Studium baut auf einem fachlich einschlägigen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss auf. Dabei handelt es sich um Abschlüsse im Fach Journalistik/Kommunikationswissenschaft (bzw. Medienwissenschaft, Publizistikwissenschaft oder sozialwissenschaftliche Studiengänge mit entsprechender journalistischer und/oder kommunikationswissenschaftlicher Ausrichtung). Die von den Studierenden bereits erworbenen Grundkenntnisse

werden im Studium vertieft, disziplinar erweitert bzw. vervollständigt. Das heißt, die im Sinne eines konsekutiven Studiengangs als vorhanden vorausgesetzten Grundkenntnisse werden im Masterstudium in fundierte Qualifikationen ausgebaut, die Praxisbezüge hinreichend berücksichtigen sowie den Erwerb von Fähigkeiten zu selbstständigem wissenschaftlichem wie medienpraktischem Arbeiten.

#### **Zu § 1 Absatz 4: Durchführung des Studiengangs**

Die Durchführung des Studiengangs erfolgt durch die Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften.

#### **Zu § 4 Studien- und Prüfungsaufbau, Module und Leistungspunkte**

##### **Zu § 4 Absätze 2 und 3:**

(1) Der Studiengang besteht aus folgenden Modulen sowie dem freien Wahlbereich:

- Modul 1: Medien und Gesellschaft, Pflichtmodul im ersten Semester, 7 LP,
- Modul 2: Methoden der empirischen Kommunikationsforschung, Pflichtmodul im ersten und zweiten Semester, 12 LP (8 LP im ersten, 4 LP im zweiten Semester),
- Modul 3: Journalistische Recherche, Pflichtmodul im ersten und zweiten Semester, 6 LP (3 LP im ersten, 3 LP im zweiten Semester),
- Modul 4: Journalistisches Schreiben, Pflichtmodul im ersten und zweiten Semester, 9 LP (3 LP im ersten, 6 LP im zweiten Semester),
- Modul 5: Journalismusforschung, Pflichtmodul im ersten und zweiten Semester, 8 LP (4 LP im ersten, 4 LP im zweiten Semester),
- Modul 6: Mediensysteme und Globalisierung, Pflichtmodul im zweiten und dritten Semester, 9 LP (4 LP im zweiten, 5 LP im dritten Semester),
- Modul 7: Berufspraktikum, Wahlpflichtmodul im zweiten Semester, 9 LP,
- Modul 8: Kommunikation als Beruf, Wahlpflichtmodul im zweiten Semester, 9 LP,
- Modul 9: Medienforschung, Pflichtmodul im dritten Semester, 7 LP,
- Modul 10: Medienethik und Medienkritik, Pflichtmodul im dritten Semester, 8 LP,
- Modul 11: Wissenschaftliche Projektwerkstatt, Wahlpflichtmodul im dritten Semester, 10 LP,
- Modul 12: Journalistische Projektwerkstatt, Wahlpflichtmodul im dritten Semester, 10 LP,
- Modul 13: Abschlussmodul, Pflichtmodul im vierten Semester, 27 LP, freier Wahlbereich im ersten und vierten Semester, 8 LP (5 LP im ersten, 3 LP im vierten Semester).

**Übersicht Studienverlauf**  
**M.A. Journalistik und Kommunikationswissenschaft**

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
<b>Pflichtmodul 1:</b> Medien und Gesellschaft	<b>Pflichtmodul 6:</b> Mediensysteme und Globalisierung		<b>Pflichtmodul 13:</b> Abschlussmodul
Vorlesung / Seminar 4 SWS und 7 LP	Seminar 2 SWS und 4 LP	Seminar 2 SWS und 5 LP	Masterarbeit 25 LP Forschungskoll. 2 LP
<b>Pflichtmodul 2:</b> Methoden der empirischen Kommunikationsforschung		<b>Pflichtmodul 9:</b> Medienforschung	
2 Seminare 4 SWS und 8 LP	Seminar 2 SWS und 4 LP	2 Seminare 4 SWS und 7 LP	
<b>Pflichtmodul 3:</b> Journalistische Recherche		<b>Pflichtmodul 10:</b> Medienethik und -kritik	
Seminar 2 SWS und 3 LP	Seminar 2 SWS und 3 LP	2 Seminare 4 SWS und 8 LP	
<b>Pflichtmodul 4:</b> Journalistisches Schreiben			
Seminar 2 SWS und 3 LP	Seminar 4 SWS und 6 LP		
<b>Pflichtmodul 5:</b> Journalismusforschung			
Seminar 2 SWS und 4 LP	Seminar 2 SWS und 4 LP		
<b>Wahlbereich</b>	<b>Wahlpflichtmodul 7:</b> Praktikum	<b>Wahlpflichtmodul 11:</b> Wissenschaftliche Projektwerkstatt	<b>Wahlbereich</b>
Lehrveranstaltung 2 SWS und 5 LP	Praktikum und Bericht 9 LP	Projektseminar 4 SWS und 10 LP	Lehrveranstaltung 2 SWS und 3 LP
	<b>Wahlpflichtmodul 8:</b> Kommunikation als Be- ruf	<b>Wahlpflichtmodul 12:</b> Journalistische Projektwerkstatt	
	2 Seminare 4 SWS und 9 LP	Projektseminar 4 SWS und 10 LP	
30 LP	30 LP	30 LP	30 LP

(2) Im Rahmen des Studiums kann ein einsemestriges Auslandsstudium in einem fachverwandten Masterprogramm absolviert werden. Dieses soll im 3. Semester stattfinden. Während des Auslandssemesters sollen Module im Umfang von 30 LP belegt werden.

(3) Die 120 insgesamt im Verlauf des Studiums zu erbringenden LP setzen sich aus den für die Pflichtmodule zu erwerbenden 93 LP zuzüglich 19 LP aus dem Wahlpflichtangebot im zweiten und dritten Semester zusammen sowie dem Wahlbereich im Umfang von 8 LP. Im Wahlpflichtbereich muss eines der zwei Module 7 und 8 mit 9 LP im zweiten Semester absolviert werden, sowie eine der beiden im dritten Semester angebotenen Projektwerkstätten (Module 11 und 12) mit 10 LP.

**Zu § 4 Absatz 5:**

Der Studiengang „Journalistik und Kommunikationswissenschaft“ kann unter Beachtung der nachfolgenden Grundsätze für die Studienplanung im Teilzeitstudium absolviert werden:

(1) Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Studierendenstatus unverzüglich der Prüfungsstelle mitteilen (Bescheinigung des Zentrums für Studierende). Der veränderte Status wird von der Prüfungsstelle vermerkt.

(2) Bei einem Teilzeitstudium müssen im Regelfall die für das Vollzeitstudium in den Fachspezifischen Bestimmungen vorgesehenen Module und Leistungspunkte (30 LP) eines Fachsemesters in zwei Hochschulsemestern absolviert werden. Die im Vollzeitstudium vorgesehene verbindliche Abfolge der Module ist im Regelfall einzuhalten.

(3) In besonders begründeten Härtefällen bzw. bei atypischen Studienverläufen sowie bei einer journalistischen Nebentätigkeit mit dem Ziel eines gleitenden Berufseinstiegs können Teilzeitstudierende mit den jeweiligen Studienfachberatern und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses verbindliche individuelle Studienvereinbarungen treffen.

**Zu § 4 Absatz 6:**

Das Studium ist spätestens zwei Wochen nach Beginn der Vorlesungszeit aufzunehmen.

## **Zu § 5 Lehrveranstaltungsarten**

### **Zu § 5 Absatz 1:**

Weitere Lehrveranstaltungsarten sind: Workshop, Seminar mit Kleingruppenarbeit: in der Regel Betreuung durch Tutoren.

### **Zu § 5 Absatz 2:**

Die Lehrveranstaltungssprache ist Deutsch oder Englisch .

### **Zu § 5 Absatz 4:**

Für sämtliche Lehrveranstaltungen besteht Anwesenheitspflicht. Die Anwesenheitspflicht gilt nicht für die Zulassung zu Wiederholungsprüfungen, es sei denn, die Qualifikationsziele des Moduls werden mit anderen Lehrinhalten vermittelt.

## **Zu § 8 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen**

### **Zu § 8 Absatz 6:**

Die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen kann versagt werden, wenn mehr als die Hälfte der Modulprüfungen oder die Masterarbeit anerkannt werden soll.

## **Zu § 10 Fristen für Modulprüfungen und Wiederholung von Modulprüfungen**

### **Zu § 10 Absatz 1:**

Die erste Prüfungsmöglichkeit muss wahrgenommen werden.

### **Zu § 10 Absatz 6:**

Die Fristenregelung für Pflichtmodule nach § 10 Absätze 2 bis 4 gilt auch für Wahlpflichtmodule.

## **Zu § 13 Studienleistungen und Modulprüfungen**

### **Zu § 13 Absatz 4:**

(1) Zusätzliche mögliche Modulprüfungsleistungen sind:

a) Essays und journalistische Texte

Die Studierenden werden in medienpraktischen Lehrveranstaltungen angehalten, viel zu schreiben. Zum einen fertigen sie nach journalistischen Regeln Texte an, zum anderen bietet die Form des Essays Möglichkeiten, sich zu wissenschaftlichen Fragestellungen zu äußern. Journalistische Texte wie Essays werden einzeln bewertet, wenn sie im Umfang oder Anspruch der Wertigkeit einer der anderen Prüfungsarten entsprechen. Andernfalls werden mehrere Texte, in einer Sam-

melmappe zusammengefasst, bewertet.

- b) Praktikumsbericht  
Der Praktikumsbericht beschreibt umfassend die Erfahrungen und Lernergebnisse während des Berufspraktikums. Im Praktikumsbericht sollen die Tätigkeiten, Erkenntnisse und Erfahrungen des Praktikums in Bezug auf das Studium thematisiert und kritisch reflektiert werden.
- c) Präsentation  
Ergebnisse von Recherche oder Forschung sowie eigene Produkte werden präsentiert. Es kann zusätzlich eine schriftliche Ausarbeitung der Präsentation vorgesehen werden.
- d) Projektbericht  
Die Studierenden fertigen einen umfassenden Bericht von etwa 10 Seiten über die Planung und Durchführung ihres Projektes an – von der Konzeption hin zum fertigen Produkt.
- e) Literaturbericht  
Im Literaturbericht wird auf etwa 10 Seiten ein strukturierter Überblick über die relevante Literatur und den Forschungsstand in einem bestimmten Forschungsgebiet gegeben.
- f) Publikation  
Ergibt sich die Möglichkeit, die Ergebnisse von wissenschaftlicher oder journalistischer Arbeit im Rahmen des Studiums zu veröffentlichen, so kann diese Publikation als Prüfungsleistung gewertet und das Ergebnis bewertet werden.

(2) Studienleistungen können sein:

kleinere Referate, Präsentationen und Ausarbeitungen (Protokolle, Abstracts, Exzerpte, kurze Aufsätze, kurze Essays, Rechercheprotokolle, Rechercheberichte, Thesenpapiere, Bearbeitung von Fallbeispielen, journalistische Texte und Medienproduktionen) sowie vor- und nachbereitende Lektüre wissenschaftlicher Texte und die regelmäßige Lektüre der aktuellen Medienberichterstattung, die entweder in einem Gespräch im Rahmen der Lehrveranstaltung oder durch kleinere Ausarbeitungen überprüft werden.

(3) Prüfungs- und Studienleistungen können nach Absprache mit den Lehrenden auch in Form einer Gruppenarbeit bzw. Gruppenprüfung zugelassen werden, sofern der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag eine eindeutige Abgrenzung ermöglicht, deutlich unterscheidbar und individuell bewertbar ist (aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien).

## **Zu § 14 Masterarbeit**

### **§ 14 Absatz 2:**

Die Zulassung zur Masterarbeit setzt den erfolgreichen Abschluss aller Pflichtmodule der ersten beiden Semester sowie insgesamt mindestens 75 LP voraus.

### **Zu § 14 Absatz 6:**

Die Masterarbeit wird in deutscher oder in englischer Sprache verfasst. Die Kandidatin bzw. der Kandidat legt die Sprache bei der Anmeldung fest.

### **Zu § 14 Absatz 7:**

Der Bearbeitungszeitraum der Master-Arbeit beträgt 5 Monate, entsprechend 25 LP.

## **Zu § 15 Bewertung der Prüfungsleistungen**

### **Zu § 15 Absatz 1:**

Die Prüfung zu Modul 7 (Berufspraktikum) wird mit bestanden oder nicht bestanden bewertet.

### **Zu § 15 Absatz 3 Satz 5:**

Setzt sich die Prüfungsleistung eines Moduls aus mehreren Teilleistungen zusammen, wird die Note des Moduls als ein mittels Leistungspunkten gewichtetes Mittel der Noten für die Teilleistungen errechnet. Diese Regelung gilt auch für das Abschlussmodul.

### **Zu § 15 Absatz 3 Sätze 9 und 10:**

Die Gesamtnote der Masterprüfung wird als ein nach Leistungspunkten gewichtetes Mittel der Noten sämtlicher Modulprüfungen mit Ausnahme der Prüfung zu Modul 7 (Berufspraktikum) bzw. Modul 8 (Kommunikation als Beruf) ermittelt. Prüfungsleistungen aus dem freien Wahlbereich gehen nicht in die Gesamtnote ein.

### **Zu § 15 Absatz 4:**

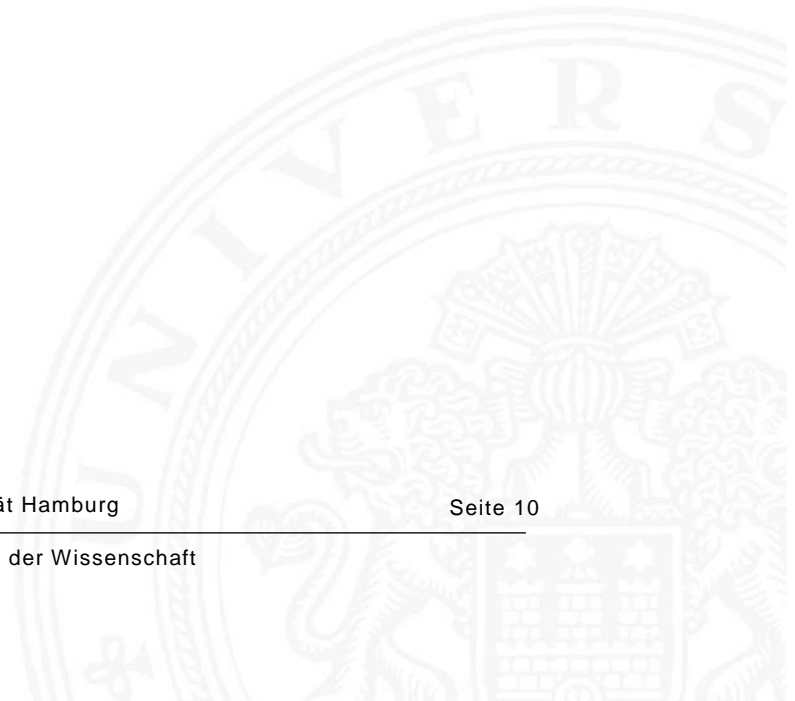
Bei überragenden Leistungen (Durchschnitt von 1,15 oder besser) wird die Gesamtnote „Mit Auszeichnung bestanden“ erteilt.



## II. Modulbeschreibungen

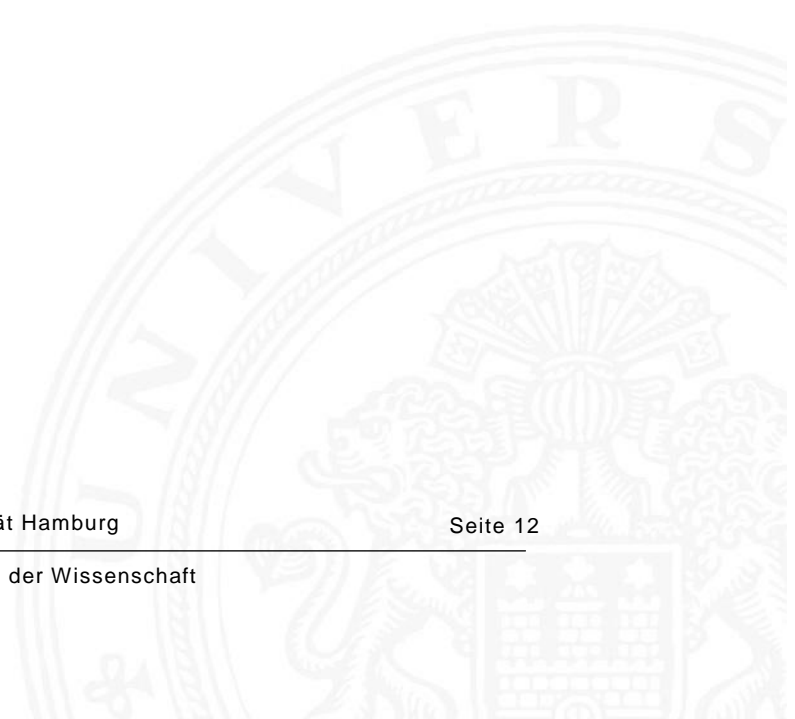
<b>Modul 1</b> <b>Medien und Gesellschaft</b> Pflichtmodul	
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fundiertes Verständnis öffentlicher Medienkommunikation und deren struktureller Voraussetzungen.</li> <li>- Kenntnisse der Wandlungsprozesse in der Mediengesellschaft, v.a. im Hinblick auf die Einflussfaktoren Kommerzialisierung, Digitalisierung und Globalisierung.</li> <li>- Fähigkeit zur kritischen Reflexion theoretischer Konzepte und empirischer Befunde zum Zusammenhang von Medien und Gesellschaft.</li> <li>- Fundierte Kenntnisse zu zentralen Feldern der Medienforschung (Mediennutzungs-, Medienwirkungs-, Medieninhaltsforschung).</li> </ul>
<b>Inhalte</b>	<p>Gegenstand des Moduls ist es, theoretische Ansätze, empirische Befunde und praktische Erfahrungen zu Medien und Gesellschaft zu bündeln und die Rolle öffentlicher Medienkommunikation kritisch zu analysieren.</p> <p>Die <b>Vorlesung</b> vermittelt</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- eine begriffliche Präzisierung öffentlicher Medienkommunikation sowie</li> <li>- Kenntnisse zu deren Wandlungsprozessen und Einflussfaktoren.</li> </ul> <p>Im <b>Seminar</b> wird das Phänomen öffentlicher Medienkommunikation vertiefend und reflektierend bearbeitet, indem ausgewählte Forschungsfragen durch Lektüre- und Diskussionsarbeit behandelt werden. Dabei sollen sowohl klassische Texte des Faches wie auch neuere und aktuelle Publikationen genutzt werden.</p>
<b>Lehrformen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorlesung</li> <li>- Seminar mit Kleingruppenarbeit</li> </ul>
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch und/oder Englisch; die Unterrichtssprache wird vor Beginn der Veranstaltungen bekannt gegeben.
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Modul 1 bildet die Grundlage für die kommunikationswissenschaftlich orientierten Module 2 und 9 sowie für die theoretisch orientierten Module 5 und 6. Die Vorlesung „Medien und Gesellschaft“ ist verwendbar im Wahlbereich anderer Masterstudiengänge.
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfungen</b>	<p>Die Zulassung zur Modulprüfung setzt erfolgreich erbrachte Studienleistungen sowie eine regelmäßige Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen voraus. Art und Anzahl der Studienleistungen (§ 13 Absatz 4 der Fachspezifischen Bestimmungen) werden vor Beginn der Veranstaltungen bekannt gegeben.</p> <p>Das Modul umfasst eine Modulabschlussprüfung. Prüfungszeitpunkt: Ende des 1. Semesters. Als Prüfungsart sind alle unter § 13 Absatz 4 aufgeführten Prüfungsarten möglich. Die Prüfungsart wird vor Beginn der Veranstaltungen bekannt gegeben. Prüfungssprache ist in der Regel Deutsch; Englisch ist nach Vereinbarung möglich.</p>

<b>Arbeitsaufwand (Teilleistungen)</b>	- Vorlesung Medien und Gesellschaft - Seminar Medien und Gesellschaft	2 LP 5 LP
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	7 LP	
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jedes Wintersemester	
<b>Dauer</b>	Das gesamte Modul erstreckt sich über ein Semester: - Vorlesung Medien und Gesellschaft: 2 SWS im 1. Sem. - Seminar Medien und Gesellschaft: 2 SWS im 1. Sem.	



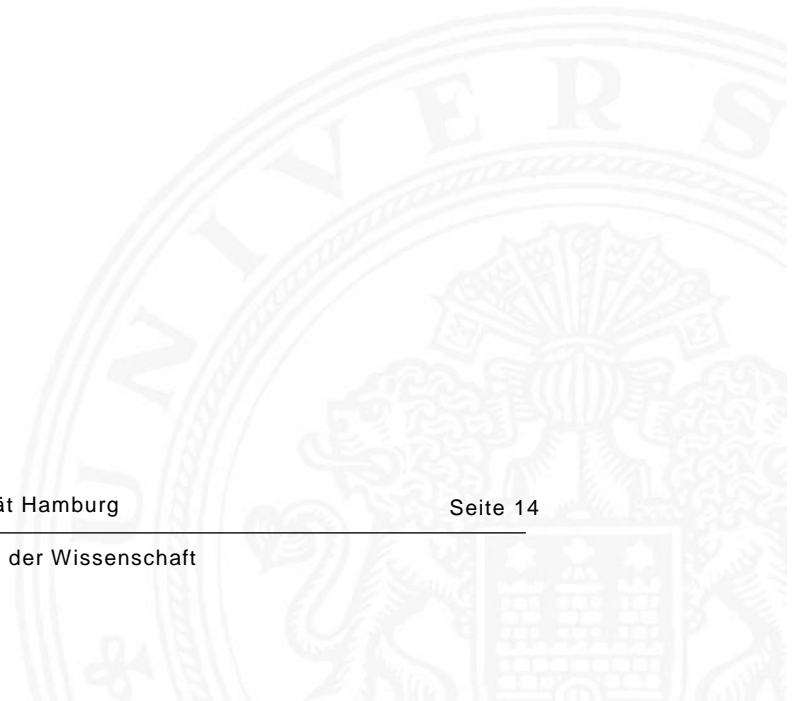
<b>Modul 2</b> <b>Methoden der empirischen Kommunikationsforschung</b> Pflichtmodul	
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vertiefte wissenschaftliche Methodenkompetenzen und Beherrschung der Anforderungen und Abläufe eines sozialwissenschaftlichen Forschungsprozesses.</li> <li>- Befähigung zur kritischen Reflexion des Verhältnisses von Theorien und empirischen Forschungsergebnissen, Befunden und Daten.</li> <li>- Fähigkeit zur Konzeption eigener empirischer Forschungsprojekte in Kleingruppenarbeit zu Problemstellungen aus der Journalistik und Kommunikationswissenschaft und zur qualifizierten Anwendung empirischer Methoden.</li> <li>- Sensibilisierung für die Anforderungen an theoriegeleitete Empirie im Hinblick auf Projektarbeit (Modul 11) und Masterarbeit (4. Semester).</li> </ul>
<b>Inhalte</b>	<p>I. Im Seminar „<b>Methodenvertiefung: Befragung</b>“ werden die zentralen Kenntnisse zu Theorie und Praxis der Befragung vermittelt. Auf Basis der theoretisch-methodologischen Kenntnisse entwickeln die Studierenden im Rahmen der methodisch-praktischen Arbeit kommunikationswissenschaftliche Fragestellungen, die im Rahmen von empirischen Projekten mit der Befragung umgesetzt und bearbeitet werden.</p> <p>II. Analog dazu geht es im Seminar „<b>Methodenvertiefung: Inhaltsanalyse</b>“ um Theorie und Praxis der Inhaltsanalyse. In beiden Methodenvertiefungen können ebenso auch die Methode der Beobachtung behandelt werden bzw. Schwerpunktsetzungen zugunsten z. B. qualitativer Verfahren oder experimenteller Designs erfolgen.</p> <p>III. Im Seminar „<b>Datenanalyse</b>“ werden aufbauend auf den Seminaren zu den Erhebungsverfahren Kenntnisse und Fertigkeiten zu quantitativen bzw. (computergestützten) qualitativen Auswertungsverfahren vermittelt.</p>
<b>Lehrformen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Methodenvertiefung: Befragung Seminar mit Kleingruppenarbeit</li> <li>- Methodenvertiefung: Inhaltsanalyse Seminar mit Kleingruppenarbeit</li> <li>- Datenanalyse Seminar mit Kleingruppenarbeit</li> </ul>
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch und/oder Englisch; die Unterrichtssprache wird vor Beginn der Veranstaltungen bekannt gegeben.
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	-
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfungen</b>	<p>Die Zulassung zur Modulprüfung setzt erfolgreich erbrachte Studienleistungen sowie eine regelmäßige Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen voraus. Art und Anzahl der Studienleistungen (§ 13 Absatz 4 der Fachspezifischen Bestimmungen) werden vor Beginn der Veranstaltungen bekannt gegeben.</p> <p>Das Modul umfasst zwei Modulteilprüfungen, in denen mindestens ausreichende Kenntnisse der Inhalte jeder der drei Teilveranstaltungen nachgewiesen werden müssen. Es findet eine gemeinsame Teilprüfung für die Veranstaltungen „Methodenvertiefung: Befragung“ und „Methodenvertiefung: Inhaltsanalyse“ (Prüfungszeitpunkt: Ende des</p>

	1. Semesters) sowie eine Teilprüfung zu der Veranstaltung „Datenanalyse“ (Prüfungszeitpunkt: Ende des 2. Semesters) statt. Als Prüfungsart sind alle unter § 13 Absatz 4 aufgeführten Prüfungsarten möglich. Die jeweilige Prüfungsart wird vor Beginn der Veranstaltungen bekannt gegeben. Prüfungssprache ist Deutsch.	
<b>Arbeitsaufwand (Teilleistungen)</b>	- Methodenvertiefung: Befragung - Methodenvertiefung: Inhaltsanalyse - Datenanalyse	4 LP 4 LP 4 LP
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	12 LP	
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Teil 1 im Winter-, Teil 2 im Sommersemester	
<b>Dauer</b>	Das gesamte Modul erstreckt sich über zwei Semester: - Methodenvertiefung: Befragung: 2 SWS im 1. Sem. - Methodenvertiefung: Inhaltsanalyse: 2 SWS im 1. Sem. - Datenanalyse: 2 SWS im 2. Sem.	



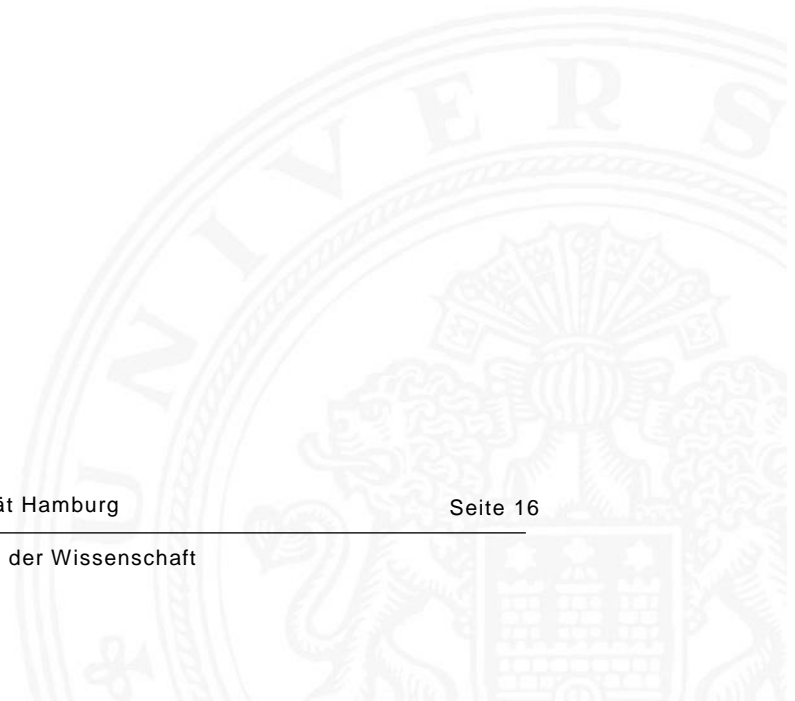
<b>Modul 3</b> <b>Journalistische Recherche</b> Pflichtmodul	
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbreiterung und Vertiefung theoretischen und praktischen Wissens um Grundlagen und Methoden journalistischer Informationsbeschaffung und -überprüfung in den Feldern der Ereignis-, der Themen- und der Enthüllungsrecherche.</li> <li>- Beherrschung verschiedener Rechercheverfahren und -techniken.</li> <li>- Fähigkeit zur quellenkritischen Ergebnisbewertung.</li> <li>- Sensibilisierung für die Möglichkeiten und Probleme internetgestützter Recherche in Ergänzung zu „klassischen“ Recherchemethoden.</li> </ul>
<b>Inhalte</b>	<p>I. Im Seminar „<b>Journalistische Recherche I</b>“ verbreitern und vertiefen die Studierenden ihr Wissen über Rechercheverfahren und -techniken, die sie in Form von kleinen Übungen erproben; dabei lernen sie insbesondere die Bedeutung der Überprüfungs- und Erweiterungsrecherche im redaktionellen Alltag kennen und üben, den Ertrag von Erkundigungen vor Veröffentlichung quellenkritisch zu bewerten. Sie lernen zudem Archive und Datenbanken kennen und setzen sich mit Rechtsgrundlagen der Recherche (Auskunftsrechte und Informationsfreiheit, sowie Grenzfälle der Recherche) auseinander.</p> <p>II. Im Seminar „<b>Journalistische Recherche II</b>“ sammeln die Studierenden Erfahrungen mit einer tiefer gehenden und anspruchsvolleren Recherche. Sie führen eigene journalistische Projekte durch: von der Themenwahl über die Planung und Umsetzung von Rechercheschritten bis zum veröffentlichungsreifen journalistischen Beitrag. Hier üben die Studierenden auch, sich themenorientiert Informationen aus Archiven und Datenbanken zu beschaffen. Ziel ist es, die produktive und motivierende Kraft von Recherche für Qualitätsjournalismus erfahrbar zu machen.</p>
<b>Lehrformen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Journalistische Recherche I Seminar</li> <li>- Journalistische Recherche II Seminar</li> </ul>
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch und/oder Englisch; die Unterrichtssprache wird vor Beginn der Veranstaltungen bekannt gegeben.
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Die Teilnahme an Modul 3 bildet die Grundlage für die Module 7, 11 und 12.
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfungen</b>	Die Zulassung zur Modulprüfung setzt erfolgreich erbrachte Studienleistungen sowie eine regelmäßige Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen voraus. Art und Anzahl der Studienleistungen (§ 13 Absatz 4 der Fachspezifischen Bestimmungen) werden vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Das Modul umfasst eine Modulabschlussprüfung. Prüfungszeitpunkt: Ende des 2. Semesters. Als Prüfungsart sind alle unter § 13 Absatz 4 aufgeführten Prüfungsarten möglich. Die Prüfungsart wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Prüfungssprache ist in der Regel Deutsch; Englisch ist nach Vereinbarung möglich.
<b>Arbeitsaufwand (Teilleistungen)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Journalistische Recherche I 3 LP</li> <li>- Journalistische Recherche II 3 LP</li> </ul>
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	6 LP

<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Teil 1 im Winter-, Teil 2 im Sommersemester
<b>Dauer</b>	Das gesamte Modul erstreckt sich über zwei Semester: - Journalistische Recherche I: 2 SWS im 1. Sem. - Journalistische Recherche II: 2 SWS im 2. Sem.



<b>Modul 4</b> <b>Journalistisches Schreiben</b> Pflichtmodul		
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sprachliche journalistische Vermittlungskompetenz.</li> <li>- Publikumsorientierte Produktion und Präsentation von Medienangeboten.</li> <li>- Beherrschung von Techniken des verständlichen Schreibens.</li> <li>- Sensibilisierung für die Unterschiede beim Schreiben für die unterschiedlichen Mediengattungen Print, Rundfunk und Online.</li> <li>- Kenntnis wesentlicher Ergebnisse der Schreibprozess- und Verständlichkeitsforschung und Fähigkeit, diese beim Verfassen eigener Texte anzuwenden.</li> <li>- Fähigkeit, sich in der beruflichen Praxis zu bewähren.</li> </ul>	
<b>Inhalte</b>	<p>Die Vermittlung der praktischen Schreibkompetenz wird im Sinne der Verbindung von Theorie und Praxis mit dem aktuellen Forschungsstand verbunden. Dabei wird im Sinne des konsekutiven Lernens an bereits vorhandene Grundkenntnisse angeknüpft, um diese zu fundierten Qualifikationen auszubauen.</p> <p>I. Im Seminar „<b>Journalistisches Schreiben I</b>“ wird breites und vertiefendes Wissen im Sinne eines Überblicks vermittelt, der crossmediales Arbeiten mit einschließt. Die Studierenden lernen handwerkliche Standards kennen, gezielt und gattungstreu zu formulieren und ihr Vorgehen theoriegeleitet zu reflektieren. Analyse und Anwendung ergänzen einander.</p> <p>II. Im Seminar „<b>Journalistisches Schreiben II</b>“ wird eine besondere Darstellungsform, ein Berichterstattungsmuster oder auch ein spezifisches Arbeitsfeld Thema. Hier soll das Gelernte auch eingeübt und praktisch angewandt werden. Sprache wird so als Medium des Erkennens und der Mitteilung erfahrbar.</p>	
<b>Lehrformen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Journalistisches Schreiben I Seminar</li> <li>- Journalistisches Schreiben II Seminar</li> </ul> <p>(Das Seminar Journalistisches Schreiben II kann aus zwei Lehrveranstaltungen bestehen.)</p>	
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine	
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Modul 4 steht mit Modul 3 in enger Verbindung.	
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfungen</b>	<p>Die Zulassung zur Modulprüfung setzt erfolgreich erbrachte Studienleistungen sowie eine regelmäßige Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen voraus. Art und Anzahl der Studienleistungen (§ 13 Absatz 4 der Fachspezifischen Bestimmungen) werden vor Beginn der Veranstaltungen bekannt gegeben.</p> <p>Das Modul umfasst eine Modulteilprüfung zum Seminar Journalistisches Schreiben I Ende des ersten Semesters und eine Modulteilprüfung zum Seminar Journalistisches Schreiben II Ende des zweiten Semesters. Als Prüfungsart sind alle unter § 13 Absatz 4 aufgeführten Prüfungsarten möglich. Die Prüfungsart wird vor Beginn der Veranstaltungen bekannt gegeben. Prüfungssprache ist Deutsch.</p>	
<b>Arbeitsaufwand (Teilleistungen)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Journalistisches Schreiben I</li> <li>- Journalistisches Schreiben II</li> </ul>	<p>3 LP</p> <p>6 LP</p>
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	9 LP	

<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Teil 1 im Winter-, Teil 2 im Sommersemester
<b>Dauer</b>	Das gesamte Modul erstreckt sich über zwei Semester: - Journalistisches Schreiben I: 2 SWS im 1. Sem. - Journalistisches Schreiben II: 4 SWS im 2. Sem.

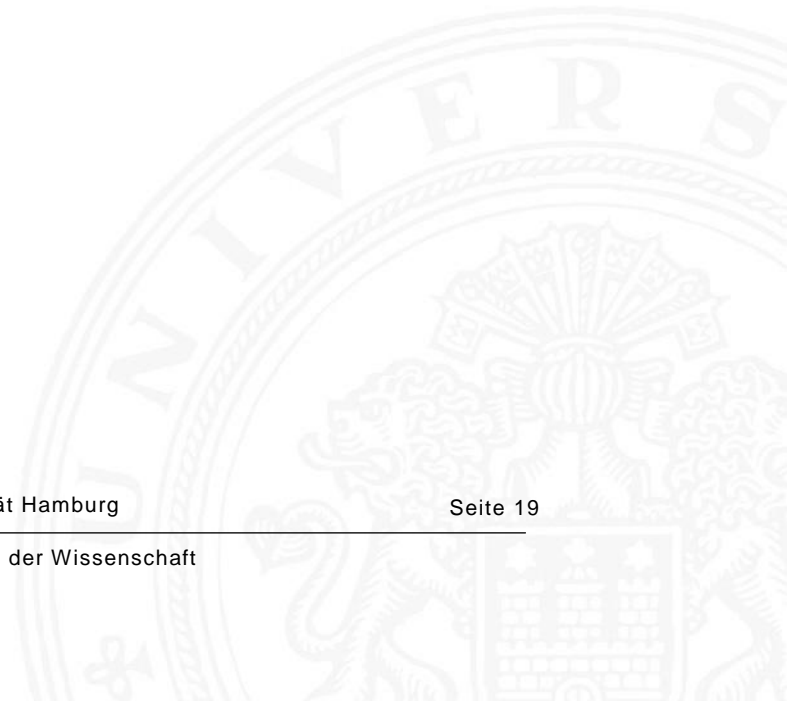




<b>Modul 5</b> <b>Journalismusforschung</b> Pflichtmodul	
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fähigkeit zu kritischen Reflexion der Bedingungen und Erscheinungsformen des Journalismus auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse über den Journalismus.</li> <li>- Systematisches Wissen über den Journalismus (national und international).</li> <li>- Fähigkeit, das eigene Handeln in Hinblick auf Alternativen zu hinterfragen.</li> <li>- Fähigkeit, relevante Fragestellungen hinsichtlich komplexer Prozesse wie Globalisierung und Internationalisierung erkennen und ein Forschungsprojekt im Bereich der Journalismusforschung entwerfen.</li> <li>- Fähigkeit, Journalismus als Teil der Gesellschaft zu begreifen und ihn hinsichtlich seiner Anpassungsfähigkeit auf gesellschaftliche Veränderungen kritisch zu hinterfragen.</li> </ul>
<b>Inhalte</b>	<p>I. Im Seminar „<b>Theorien des Journalismus</b>“ werden die wichtigsten Ansätze (unter Einbeziehung der historischen Entwicklung von Journalismus und Journalismusforschung) vorgestellt, erörtert und mit aktuellen Forschungsergebnissen und -projekten verknüpft.</p> <p>II. Im Seminar „<b>Empirische Journalismusforschung</b>“ werden – unter Einbeziehung der methodischen Vorgehensweise – zentrale Befunde aus Untersuchungen zur Aussagenentstehung in den aktuellen Medien präsentiert und diskutiert sowie kleinere Fallstudien zum Journalismus in einer sich wandelnden Medienwelt durchgeführt.</p>
<b>Lehrformen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Theorien des Journalismus Seminar</li> <li>- Empirische Journalismusforschung Seminar</li> </ul>
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch und/oder Englisch; die Unterrichtssprache wird vor Beginn der Veranstaltungen bekannt gegeben.
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul steht im engen Zusammenhang insbesondere mit den Modulen 1, 2, 6 sowie 9.
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfungen</b>	<p>Die Zulassung zur Modulprüfung setzt erfolgreich erbrachte Studienleistungen sowie eine regelmäßige Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen voraus. Art und Anzahl der Studienleistungen (§ 13 Absatz 4 der Fachspezifischen Bestimmungen) werden vor Beginn der Veranstaltungen bekannt gegeben.</p> <p>Das Modul umfasst eine Modulabschlussprüfung. Prüfungszeitpunkt: Ende des 2. Semesters. Als Prüfungsart sind alle unter § 13 Absatz 4 aufgeführten Prüfungsarten möglich. Die Prüfungsart wird vor Beginn der Veranstaltungen bekannt gegeben. Prüfungssprache ist Deutsch.</p>
<b>Arbeitsaufwand (Teilleistungen)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Theorien des Journalismus 4 LP</li> <li>- Empirische Journalismusforschung 4 LP</li> </ul>
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	8 LP
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Teil 1 im Winter-, Teil 2 im Sommersemester
<b>Dauer</b>	<p>Das gesamte Modul erstreckt sich über zwei Semester:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Theorien des Journalismus: 2 SWS im 1. Sem.</li> <li>- Empirische Journalismusforschung: 2 SWS im 2. Sem.</li> </ul>

<b>Modul 6</b> <b>Mediensysteme und Globalisierung</b> Pflichtmodul		
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Qualifiziertes Wissen über Theorien und Konzepte der Globalisierung sowie über die Rolle der Medien in Prozessen der Globalisierung.</li> <li>- Verständnis für die Vielfalt von Medienordnungen, Medienstrukturen Journalismuskulturen, politische Grundlagen, kulturelle Differenzen und journalistische Besonderheiten sowie für ökonomische Prozesse z. B. bei der Entstehung eines europäischen Binnenmarktes für Medien.</li> <li>- Qualifizierte Kenntnisse über Analysemöglichkeiten von Medien im weltweiten Horizont durch zwei Herangehensweisen: über die nationalen Strukturen und über die globalen Zusammenhänge.</li> </ul>	
<b>Inhalte</b>	<p>I. Im Seminar „<b>Globalisierung und Medienkommunikation</b>“ sollen in erster Linie Theorien und Konzepte der Globalisierung behandelt und die Rolle der Medienkommunikation in diesen Prozessen thematisiert werden. Dabei werden auch Analysemöglichkeiten von Konstrukten wie Öffentlichkeit und öffentlicher Meinung in suprastaatlichen Kontexten eingeführt.</p> <p>II. Im Seminar „<b>Mediensysteme und Journalismuskulturen in internationaler Perspektive</b>“ sollen zunächst Analysemöglichkeiten für nationalstaatliche Mediensysteme erörtert und bearbeitet werden. In einem zweiten Schritt werden Journalismuskulturen eingeführt und beide Konzepte auf eine suprastaatliche Ebene gehoben und beispielhaft in verschiedenen Ebenen – u.a. kontinental, geolinguistisch und global – bearbeitet.</p>	
<b>Lehrformen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Globalisierung und Medienkommunikation Seminar</li> <li>- Mediensysteme und Journalismuskulturen in internationaler Perspektive Seminar</li> </ul>	
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch und/oder Englisch; die Unterrichtssprache wird vor Beginn der Veranstaltungen bekannt gegeben.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine	
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Modul 6 vermittelt sowohl theoretische Fundierungen zu Prozessen der Globalisierung und der Rolle der Medien darin, als auch das Repertoire zur Analyse nationaler, regionaler und globaler Mediensysteme und Journalismuskulturen. Das Seminar im Wintersemester (II) ist auch verwendbar im Erasmus-Mundus Master-Studiengang <i>Journalism, Media and Globalisation</i> .	
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfungen</b>	<p>Die Zulassung zur Modulprüfung setzt erfolgreich erbrachte Studienleistungen sowie eine regelmäßige Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen voraus. Art und Anzahl der Studienleistungen (§ 13 Absatz 4 der Fachspezifischen Bestimmungen) werden vor Beginn der Veranstaltungen bekannt gegeben.</p> <p>Das Modul umfasst zwei Modul-Teilprüfungen, in denen mindestens ausreichende Kenntnisse der Inhalte der beiden Teilveranstaltungen nachgewiesen werden müssen. Prüfungszeitpunkt: Ende des 2. bzw. 3. Semesters. Als Prüfungsart sind alle unter § 13 Absatz 4 aufgeführten Prüfungsarten möglich. Prüfungssprache ist in der Regel Deutsch; Englisch ist nach Vereinbarung möglich.</p>	
<b>Arbeitsaufwand (Teilleistungen)</b>	- Globalisierung und Medienkommunikation	4 LP
	- Mediensysteme und Journalismuskulturen in internationaler Perspektive	5 LP

<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	9 LP
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Teil 1 im Sommer-, Teil 2 im Wintersemester
<b>Dauer</b>	Das gesamte Modul erstreckt sich über zwei Semester. Die beiden Seminare werden thematisch eng verzahnt: - Globalisierung und Medienkommunikation: 2 SWS im 2. Sem. - Mediensysteme und Journalismuskulturen in internationaler Perspektive: 2 SWS im 3. Sem.

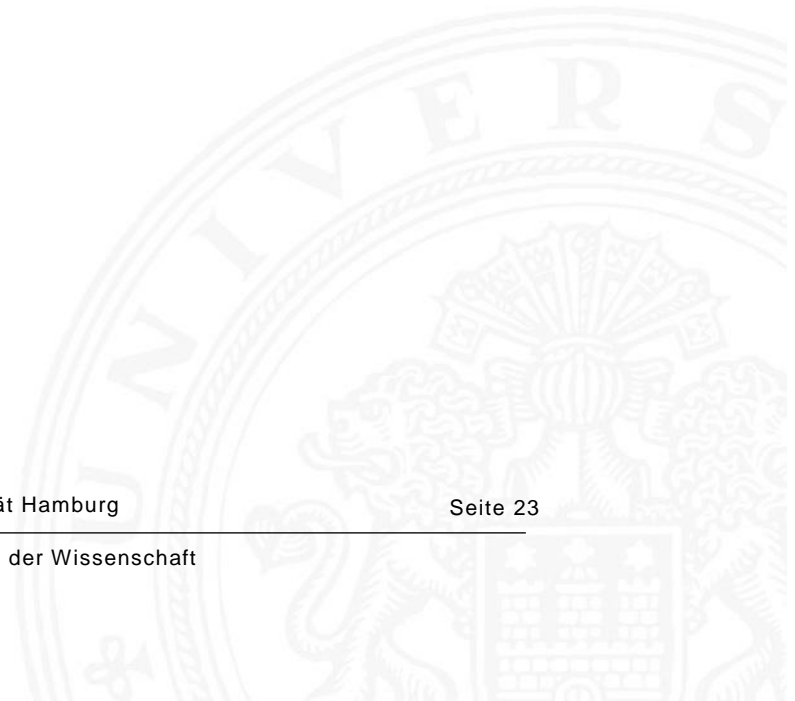


<b>Modul 7</b> <b>Berufspraktikum</b> Wahlpflichtmodul		
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einblick in die Themen- und Arbeitsplanung von Redaktionen, in die PR/Öffentlichkeitsarbeit (Unternehmen oder Institution), in die Medienforschung sowie einen Überblick gewinnen über nicht-journalistische Medienberufe.</li> <li>- Vertrautheit mit den Anforderungen der beruflichen Praxis.</li> <li>- Kritische Reflektion von Erfahrungen aus der Berufspraxis.</li> <li>- Frühzeitiges Erkennen eigener Interessensgebiete, um einen entsprechenden Studienschwerpunkt setzen zu können.</li> </ul>	
<b>Inhalte</b>	<p>Anbindung von akademischer Ausbildung an die berufliche Praxis in Journalismus, Öffentlichkeitsarbeit/PR bzw. Medienforschung/-management:</p> <p>I. In der <b>Übung</b> erhalten die Studierenden einen Überblick zu möglichen beruflichen Perspektiven. In einer Reihe von Workshops können Gäste aus ihrer Praxis in Redaktionen und Verlagen u. a. Bereichen berichten. In Kleingruppen werden dann konkrete Arbeitsaufgaben erledigt (z. B. Redaktionskonferenzen simuliert oder Zeitschriftenkonzepte begutachtet). Zudem haben die Studierenden hier die Möglichkeit, ihre bisherigen Erfahrungen im Berufsfeld kritisch zu reflektieren.</p> <p>II. <b>Berufspraktikum</b> von 6 Wochen Dauer im Bereich Journalismus (Redaktion), Öffentlichkeitsarbeit/PR oder Medienforschung/Medienmanagement. Das Praktikum soll in einem Bereich stattfinden, in dem die Studierenden bislang keine Erfahrungen gesammelt haben und ist mit dem/ der Modulverantwortlichen abzusprechen. Ein Praktikum im Ausland wird nachdrücklich empfohlen.</p>	
<b>Lehrformen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Übung</li> <li>- Praktikum</li> </ul>	
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine	
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist Teil des Wahlpflichtbereichs im zweiten Semester.	
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfungen</b>	<p>Die Studienleistung besteht in der regelmäßigen Teilnahme an der oben genannten Pflichtveranstaltung sowie in der Absolvierung eines sechswöchigen Vollzeitpraktikums.</p> <p>Es findet eine Modulabschlussprüfung in Form eines schriftlichen Praktikumsberichts im Umfang von 15-20 Seiten statt. Prüfungszeitpunkt: Ende des 2. Semesters. Darüber hinaus muss eine aussagekräftige Praktikumsbescheinigung des Unternehmens oder der Institution vorgelegt werden.</p> <p>Prüfungssprache ist in der Regel Deutsch; Englisch ist nach Vereinbarung möglich.</p>	
<b>Arbeitsaufwand (Teilleistungen)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Übung zum Berufsfeld</li> <li>- Praktikum</li> </ul>	<p>1 LP</p> <p>8 LP</p>
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	9 LP	
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jedes Sommersemester	
<b>Dauer</b>	<p>Das gesamte Modul erstreckt sich über ein Semester:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Übung zum Berufsfeld: 1 SWS im 2. Sem.</li> <li>- Praktikum: 6 Wochen im 2. Sem.</li> </ul>	

<b>Modul 8</b> <b>Kommunikation als Beruf</b> Wahlpflichtmodul		
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einblick in die Gestaltung verschiedener Arbeitsfelder mit dem Ziel beruflicher Orientierung.</li> <li>- Fähigkeit zur Anwendung theoretischer Erkenntnisse und professioneller Standards auf die konkrete journalistische Praxis.</li> <li>- Praktische Medienkompetenz und Reflexionsfähigkeit.</li> <li>- Beherrschung journalistischer Kernkompetenzen (v.a. medien-spezifische und crossmediale Aufbereitung von Inhalten).</li> <li>- Entwicklung allgemeiner berufsqualifizierender Kompetenzen (Kommunikations- und Teamfähigkeit, Konzeptions- und Planungskompetenzen).</li> </ul>	
<b>Inhalte</b>	Die Studierenden befassen sich in zwei Seminaren mit der Darstellung und Analyse der unterschiedlichen Arbeitsbedingungen und -möglichkeiten in verschiedenen Medien (Hörfunk, Fernsehen, Zeitung, Zeitschrift und Online-Medien), freiem Journalismus oder verschiedenen Ressorts (z. B. Politik, Wirtschaft, Sport, Kultur) sowie mit der Entwicklung und aktuellen Problemen des journalistischen Berufs. Ein Seminar fasst sich dabei mit der <b>theoretischen Fundierung</b> und Reflexion, das zweite enthält zusätzlich <b>medienpraktische Übungen</b> , bei denen die Studierenden selbst Tätigkeiten des untersuchten Berufsfeldes ausüben. Somit wird die Verbindung von Theorie und Praxis in besonderer Weise gewährleistet.	
<b>Lehrformen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kommunikation als Beruf I (theoretischer Schwerpunkt) Seminar</li> <li>- Kommunikation als Beruf II (praktischer Schwerpunkt) Seminar</li> </ul>	
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine	
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist Teil des Wahlpflichtbereichs im zweiten Semester. Die Lehrveranstaltungen „Kommunikation als Beruf“ sind verwendbar im Wahlbereich anderer Masterstudiengänge.	
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfungen</b>	Die Zulassung zur Modulprüfung setzt erfolgreich erbrachte Studienleistungen sowie eine regelmäßige Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen voraus. Art und Anzahl der Studienleistungen (§ 13 Absatz 4 der Fachspezifischen Bestimmungen) werden vor Beginn der Veranstaltungen bekannt gegeben. Das Modul umfasst eine Modulabschlussprüfung. Prüfungszeitpunkt: Ende des 2. Semesters. Als Prüfungsart sind alle unter § 13 Absatz 4 aufgeführten Prüfungsarten möglich. Die Prüfungsart wird vor Beginn der Veranstaltungen bekannt gegeben. Prüfungssprache ist in der Regel Deutsch.	
<b>Arbeitsaufwand (Teilleistungen)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kommunikation als Beruf I (theoretischer Schwerpunkt)</li> <li>- Kommunikation als Beruf II (praktischer Schwerpunkt)</li> </ul>	4,5 LP 4,5 LP
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	9 LP	
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jedes Sommersemester	
<b>Dauer</b>	Das gesamte Modul erstreckt sich über ein Semester: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kommunikation als Beruf I (theoretischer Schwerpunkt): 2 SWS im 2. Sem.</li> <li>- Kommunikation als Beruf II (praktischer Schwerpunkt): 2 SWS im 2. Sem.</li> </ul>	

<b>Modul 9</b> <b>Medienforschung</b> Pflichtmodul		
<b>Qualifikationsziele</b>	In Fortführung der in Modul 1 erworbenen Kenntnisse und Reflexionsfähigkeiten erwerben die Studierenden folgende weitere Kompetenzen: - Vertiefte Kenntnisse und kritische Reflexionsfähigkeit zu den zentralen kommunikationswissenschaftlichen Forschungsfeldern der Mediennutzungs-, Medienwirkungs- und Medieninhaltsforschung. - Fähigkeit, eine Forschungsfrage auf den genannten Gebieten konzeptionell zu erarbeiten, Fragestellungen und die dafür zweckmäßigen Forschungsdesigns zu erarbeiten.	
<b>Inhalte</b>	Die <b>Mediennutzungsforschung</b> fokussiert kontinuierliche Erhebungen und spezielle Studien aus dem Bereich der Publikumsforschung (Medienkontakte) sowie Studien der Rezeptionsforschung (Medienaneignung). Hier stehen anwendungsbezogene Fragen, Methodendesigns und die empirischen Befunde im Vordergrund. Demgegenüber ist <b>Wirkungsforschung</b> (Medienwirkung) stärker als Grundlagenforschung zu verstehen. Hier werden neben den empirischen Befunden vor allem die theoretischen Konzepte sowie die individuellen und gesellschaftlichen Dimensionen von Medienwirkung in der Mediengesellschaft thematisiert. Aus dem Feld der <b>Medieninhaltsforschung</b> werden ausgewählte Aspekte bearbeitet, die für die konzeptionell-publizistische bzw. für die journalistische Arbeit von Relevanz sind, wie Themenauswahl und Themenverläufe. Auf allen drei Forschungsfeldern finden Kommunikationsprozesse im Kontext aller publizistischen Medien Berücksichtigung; darüber hinaus auch Formen der Individual- und Gruppenkommunikation, soweit sie im Sinne der Konvergenz und Ergänzung für Massenkommunikation von Bedeutung sind.	
<b>Lehrformen</b>	- Medienforschung I Seminar - Medienforschung II Seminar	
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch und/oder Englisch; die Unterrichtssprache wird vor Beginn der Veranstaltungen bekannt gegeben.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine	
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Modul 9 bietet eine Fortführung und spezielle Vertiefung von Modul 1. Modul 9 steht in enger Verbindung mit Modul 2.	
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfungen</b>	Die Zulassung zur Modulprüfung setzt erfolgreich erbrachte Studienleistungen sowie eine regelmäßige Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen voraus. Art und Anzahl der Studienleistungen (§ 13 Absatz 4 der Fachspezifischen Bestimmungen) werden vor Beginn der Veranstaltungen bekannt gegeben. Das Modul umfasst eine Modulabschlussprüfung. Prüfungszeitpunkt: Ende des 3. Semesters. Als Prüfungsart sind alle unter § 13 Absatz 4 aufgeführten Prüfungsarten möglich. Die Prüfungsart wird vor Beginn der Veranstaltungen bekannt gegeben. Prüfungssprache ist in der Regel Deutsch; Englisch ist nach Vereinbarung möglich.	
<b>Arbeitsaufwand (Teilleistungen)</b>	- Medienforschung I - Medienforschung II	3 LP 4 LP

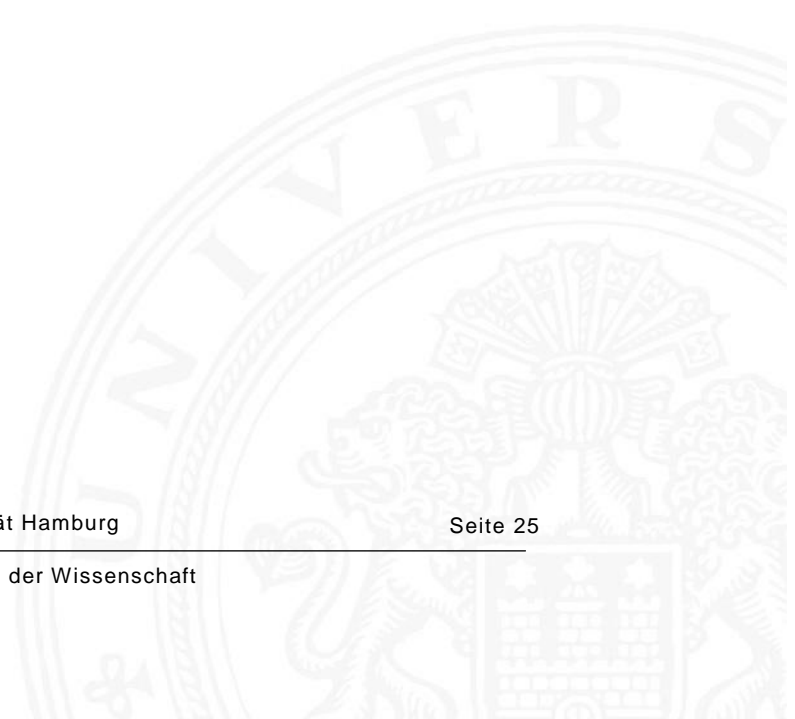
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	7 LP
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jedes Wintersemester
<b>Dauer</b>	Das gesamte Modul erstreckt sich über ein Semester: - Medienforschung I: 2 SWS im 3. Sem. - Medienforschung II: 2 SWS im 3. Sem.



<b>Modul 10</b> <b>Medienethik und Medienkritik</b> Pflichtmodul	
<b>Qualifikationsziele</b>	Medienethik und -kritik bekommen im Internetzeitalter zunehmende Bedeutung. Selbst- und Fremdbeobachtung leisten in einer unübersichtlichen Mediensituation wesentliche Beiträge zur Prüfung von Glaubwürdigkeit, zur Qualitätssicherung und zur Selbstjustierung des Systems Journalismus. Qualifikationsziele sind deshalb für künftige Journalisten: <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Fähigkeit, die Praxis der journalistischen Aussagenentstehung kritisch zu reflektieren und damit auch das eigene Handeln zu überprüfen.</li> <li>- die Fähigkeit, Grundlagen und Perspektiven der journalistischen Qualitätssicherung durch Auseinandersetzung mit Einzelfällen zu schaffen.</li> <li>- die Fähigkeit, professionelle Standards auf tägliche journalistische Praxis anzuwenden und auf verschiedene berufliche Herausforderungen zu übertragen.</li> <li>- die Fähigkeit, Kriterien zur kritischen Medienbeobachtung zu entwickeln, die in einer Mediengesellschaft Voraussetzung für Gesellschaftskritik ist.</li> </ul>
<b>Inhalte</b>	I. In dem Seminar „ <b>Medienethik</b> “ lernen die Studierenden die Grundlagen und Dimensionen der Medienethik kennen, setzen sich auf der Basis kommunikationswissenschaftlicher Forschung mit den Maßstäben für die Beobachtung und Bewertung der journalistischen Aussagenproduktion auseinander und üben die Anwendung professioneller Standards anhand aktueller Anlässe und Fälle ein (Kasuistik). II. Das Seminar „ <b>Medienkritik</b> “ befasst sich mit den Funktionen, Leistungspotenzialen und Grenzen eines öffentlichen Diskurses über die Leistungen und Fehlleistungen der Medienkommunikation. Die Studierenden lernen die verschiedenen Dimensionen der Medienkritik kennen, setzen sich mit den Themen, Institutionen und Bewertungsmaßstäben der Medienkritik auseinander und erörtern Probleme sowie Problemlösungen der journalistischen Selbstregulierung. Indem sie selbst medienkritische (journalistische) Texte verfassen, üben sie medienkritisches Denken ein und werden in die Lage versetzt, medienjournalistisch tätig werden zu können.
<b>Lehrformen</b>	- Medienethik Seminar - Medienkritik Seminar
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch und/oder Englisch; die Unterrichtssprache wird vor Beginn der Veranstaltungen bekannt gegeben.
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	In diesem Modul werden die grundlegenden Kenntnisse aus den Modulen 5 und 6 anhand berufspraktischer Szenarien weiterentwickelt.
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfungen</b>	Die Zulassung zur Modulprüfung setzt erfolgreich erbrachte Studienleistungen sowie eine regelmäßige Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen voraus. Art und Anzahl der Studienleistungen (§ 13 Absatz 4 der Fachspezifischen Bestimmungen) werden vor Beginn der Veranstaltungen bekannt gegeben. Das Modul umfasst eine Modulabschlussprüfung. Prüfungszeitpunkt: Ende des 3. Semesters. Als Prüfungsart sind alle unter § 13 Absatz 4 aufgeführten Prüfungsarten möglich. Die Prüfungsart wird vor Beginn der Veranstaltungen bekannt gegeben. Prüfungssprache ist in der



	Regel Deutsch; Englisch ist nach Vereinbarung möglich.	
<b>Arbeitsaufwand (Teilleistungen)</b>	- Medienethik - Medienkritik	4 LP 4 LP
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	8 LP	
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jedes Wintersemester	
<b>Dauer</b>	Das gesamte Modul erstreckt sich über ein Semester: - Medienethik: 2 SWS im 3. Sem. - Medienkritik: 2 SWS im 3. Sem.	



<b>Modul 11</b> <b>Wissenschaftliche Projektwerkstatt</b> Wahlpflichtmodul	
<b>Qualifikationsziele und Inhalte</b>	In diesem Modul bearbeiten die Studierenden ein größeres wissenschaftliches Projekt mit dem Ziel, bisher Gelerntes anzuwenden, durch die Bearbeitung konkreter Aufgaben zu vertiefen und dabei Teamfähigkeit und Planungskompetenzen einzuüben. Die Arbeit erfolgt produktorientiert, das heißt: Die Entwicklung, Bearbeitung und Fertigstellung eines konkreten wissenschaftlichen Projekts inklusive eines Projektberichtes oder einer Publikation stehen im Zentrum der Lehrveranstaltung. Auf diese Weise üben sich die Studierenden in vertiefter wissenschaftlicher Arbeit innerhalb der Journalistik und Kommunikationswissenschaft und bereiten sich gezielt auf ihre wissenschaftliche Abschlussarbeit und auf künftige berufliche Herausforderungen vor.
<b>Lehrformen</b>	Projektseminar mit Kleingruppenarbeit
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch und/oder Englisch; die Unterrichtssprache wird vor Beginn der Veranstaltungen bekannt gegeben.
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist Teil des Wahlpflichtbereichs „Projektwerkstatt“. In diesem Modul werden die in den vorangegangenen Semestern erlernten Fähigkeiten praktisch und im Team angewandt. Die Lehrveranstaltungen des Moduls können direkt an Projekte und Themen der Lehrveranstaltungen der Module 1, 2, 5, und 6 (1. Teil) anknüpfen. Zudem ist eine Verbindung mit den Projekten und Themen aus Modul 6 (2. Teil) und 9 denkbar. Die Veranstaltung ist auch verwendbar im Erasmus-Mundus Master-Studiengang <i>Journalism, Media and Globalisation</i> .
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfungen</b>	Der erfolgreiche Abschluss des Moduls setzt die regelmäßige Teilnahme an der oben genannten Veranstaltung voraus. Das Modul umfasst eine Modulabschlussprüfung. Der Prüfungszeitpunkt wird vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Als Prüfungsart ist die Entwicklung, Bearbeitung und Fertigstellung eines konkreten wissenschaftlichen Projekts inklusive eines Projektberichtes oder einer Publikation vorgesehen. Die Prüfungsart wird vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Prüfungssprache ist in der Regel Deutsch; Englisch ist nach Vereinbarung möglich.
<b>Arbeitsaufwand (Teilleistungen)</b>	- Projektseminar 10 LP
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	10 LP
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jedes Wintersemester
<b>Dauer</b>	Das gesamte Modul erstreckt sich über ein Semester: - Projektseminar: 4 SWS im 3. Sem.

<b>Modul 12</b> <b>Journalistische Projektwerkstatt</b> Wahlpflichtmodul	
<b>Qualifikationsziele und Inhalte</b>	In diesem Modul bearbeiten die Studierenden ein ambitioniertes journalistisches Projekt mit dem Ziel, bisher Gelerntes anzuwenden, durch die Bearbeitung konkreter Aufgaben qualitativ zu vertiefen und dabei die eigene Teamfähigkeit und Planungskompetenzen einzuüben. Die Arbeit erfolgt planvoll und produktorientiert, das heißt: Die Entwicklung, Bearbeitung und Fertigstellung eines journalistischen Projekts inklusive eines Projektberichtes oder einer Publikation stehen im Zentrum der praxisorientierten Lehrveranstaltungen. Auf diese Weise bereiten die Studierenden sich gezielt auf ihre wissenschaftliche Abschlussarbeit und auf künftige berufliche Herausforderungen im Qualitätsjournalismus vor. Die Vermittlung praktisch-journalistischer Kompetenz wird hier verbunden mit intensivem Selbstlernen, um so eine selbstständige, reflektierte und verantwortungsvolle Berufsausübung nachhaltig zu ermöglichen.
<b>Lehrformen</b>	Projektseminar mit Kleingruppenarbeit
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch und/oder Englisch; die Unterrichtssprache wird vor Beginn der Veranstaltungen bekannt gegeben.
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist Teil des Wahlpflichtbereichs „Projektwerkstatt“. In diesem Modul werden die in den vorangegangenen Semestern erlernten Fähigkeiten praktisch und im Team angewandt. Die Lehrveranstaltungen des Moduls können direkt an Projekte und Themen der Lehrveranstaltungen der Module 3, 4, 7 und 8 anknüpfen. Zudem kann eine Verbindung zu den Inhalten von Modul 10 hergestellt werden.
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfungen</b>	Der erfolgreiche Abschluss des Moduls setzt die regelmäßige Teilnahme an der oben genannten Veranstaltung voraus. Das Modul umfasst eine Modulabschlussprüfung. Der Prüfungszeitpunkt wird vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Als Prüfungsart ist die Entwicklung, Bearbeitung und Fertigstellung eines konkreten journalistischen Projekts inklusive eines Projektberichtes oder einer Publikation vorgesehen. Die Prüfungsart wird vor Beginn der Veranstaltungen bekannt gegeben. Prüfungssprache ist in der Regel Deutsch; Englisch ist nach Vereinbarung möglich.
<b>Arbeitsaufwand (Teilleistungen)</b>	- Projektseminar 10 LP
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	10 LP
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jedes Wintersemester
<b>Dauer</b>	Das gesamte Modul erstreckt sich über ein Semester: - Projektseminar: 4 SWS im 3. Sem.

<b>Freier Wahlbereich</b>	
<b>Qualifikationsziele</b>	Der Wahlbereich dient der individuellen Weiterbildung der Studierenden. Im Wahlbereich eignen sich die Studierenden (Fach-)Wissen und Kompetenz anderer Disziplinen an, um nach individuellen Bedürfnissen ihr wissenschaftliches und berufliches Profil zu schärfen.
<b>Inhalte</b>	Neben Lehrveranstaltungen der Journalistik und Kommunikationswissenschaft können die Studierenden Module besuchen, die in Kooperation mit anderen Instituten angeboten werden. Möglich sind z. B. Module der Wirtschaftswissenschaften (z. B. Medienmanagement), der Rechtswissenschaften (z. B. Medienrecht), der Naturwissenschaften (z. B. Wissenschaftsjournalismus), der Bewegungswissenschaften (z. B. Sportjournalismus), der Politikwissenschaften (z. B. Politik und Medien), der Geschichtswissenschaften (z. B. Mediengeschichte, Journalismusgeschichte) oder Sozialwissenschaften (z. B. Gesellschaft und Medien).
<b>Lehrformen</b>	Im Wahlbereich können in Studiengängen der Universität Hamburg angebotene Module ganz oder teilweise in Anrechnung gebracht werden oder dem entsprechende Lehrveranstaltungen der Universität ganz oder teilweise frei kombiniert werden. Für Module aus den Sozial- und Medienwissenschaften gilt: Diese sind für den Wahlbereich nur anrechenbar, wenn sie in einem Masterstudiengang angeboten werden.
<b>Unterrichtssprache</b>	Die Unterrichtssprache richtet sich nach der ausgewählten Lehrveranstaltung.
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Entsprechend den Anforderungen des gewählten Moduls
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	-
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfungen</b>	Die Zulassung zur Prüfung und die Art der Abschlussprüfung richten sich nach dem ausgewählten Modul.
<b>Arbeitsaufwand (Teilleistungen)</b>	Je nach Wahl
<b>Gesamtarbeitsaufwand</b>	8 LP
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Je nach Wahl
<b>Dauer</b>	Der Wahlbereich kann in zwei Semestern erbracht werden (1. und 4. Semester).

<b>Modul 13</b> <b>Abschlussmodul</b> Pflichtmodul	
<b>Qualifikationsziele</b>	Fähigkeit zur Erarbeitung wissenschaftlicher Gegenstandsbereiche und Problemfelder aus der Forschung zum Journalismus und zur öffentlichen Medienkommunikation.
<b>Inhalte</b>	I. Die Mitarbeit im <b>Kolloquium</b> dient dem Erwerb der Fähigkeit, eine relevante und unter vorgegebenen Rahmenbedingungen bearbeitbare Fragestellung aus dem Bereich der Journalistik oder Kommunikationswissenschaft entwickeln zu können. Zu diesem Zweck erfolgt in hoch konzentrierter Form eine Zusammenführung/Integration des Lernstoffes der zurückliegenden drei Semester, um darauf aufbauend mögliche Fragestellungen für die Masterarbeit abzuleiten. Im Kolloquium in einem Block zu Beginn des vierten Semesters stellen Studierende, bevor sie ihre Master-Arbeit schreiben, aber auch Mitarbeiter/innen des Instituts ebenso wie ausgewählte Gäste aktuelle Forschungsarbeiten zur Diskussion oder nehmen zu bestimmten aktuellen Forschungsthemen Stellung. II. Die Anfertigung der <b>Master-Arbeit</b> dient dem Erwerb und Nachweis der Qualifikation, eine Problemstellung aus dem Bereich Journalistik/ Kommunikationswissenschaft selbstständig und nach wissenschaftlichen Grundsätzen und Methoden im Rahmen einer größeren schriftlichen Arbeit zu bearbeiten (vgl. § 14).
<b>Lehrformen</b>	Forschungskolloquium
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch und/oder Englisch, die Unterrichtssprache wird vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Erfolgreicher Abschluss aller Pflichtmodule der ersten beiden Semester sowie von insgesamt mindestens 75 LP
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Der erfolgreiche Abschluss von Modul 13 ist notwendige Voraussetzung für den Master-Abschluss.
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfungen</b>	Das Modul umfasst zwei Modulteilprüfungen: Die Zulassung zur Modulteilprüfung in der Blockveranstaltung Forschungskolloquium setzt erfolgreich erbrachte Studienleistungen und eine regelmäßige Teilnahme an der oben genannten Veranstaltung voraus. Art und Anzahl der Studienleistungen (§ 13 Absatz 4 der Fachspezifischen Bestimmungen) werden vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Als Prüfungsart sind Referat oder Literaturbericht vorgesehen. Die Prüfungsart wird vor Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben, ebenso der Prüfungszeitpunkt. Prüfungssprache ist in der Regel Deutsch; Englisch ist nach Vereinbarung möglich. Die zweite Modulteilprüfung stellt die Erstellung der Master-Arbeit (vgl. § 14) dar.
<b>Arbeitsaufwand (Teilleistungen)</b>	- Masterarbeit - Forschungskolloquium
	25 LP 2 LP
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	27 LP
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jedes Sommersemester und bei Bedarf auch im Wintersemester
<b>Dauer</b>	Das Modul erstreckt sich über ein Semester.

**Zu § 23  
In-Kraft-Treten**

Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2010/2011 aufnehmen.

Hamburg, den 19. Juli 2010

**Universität Hamburg**

